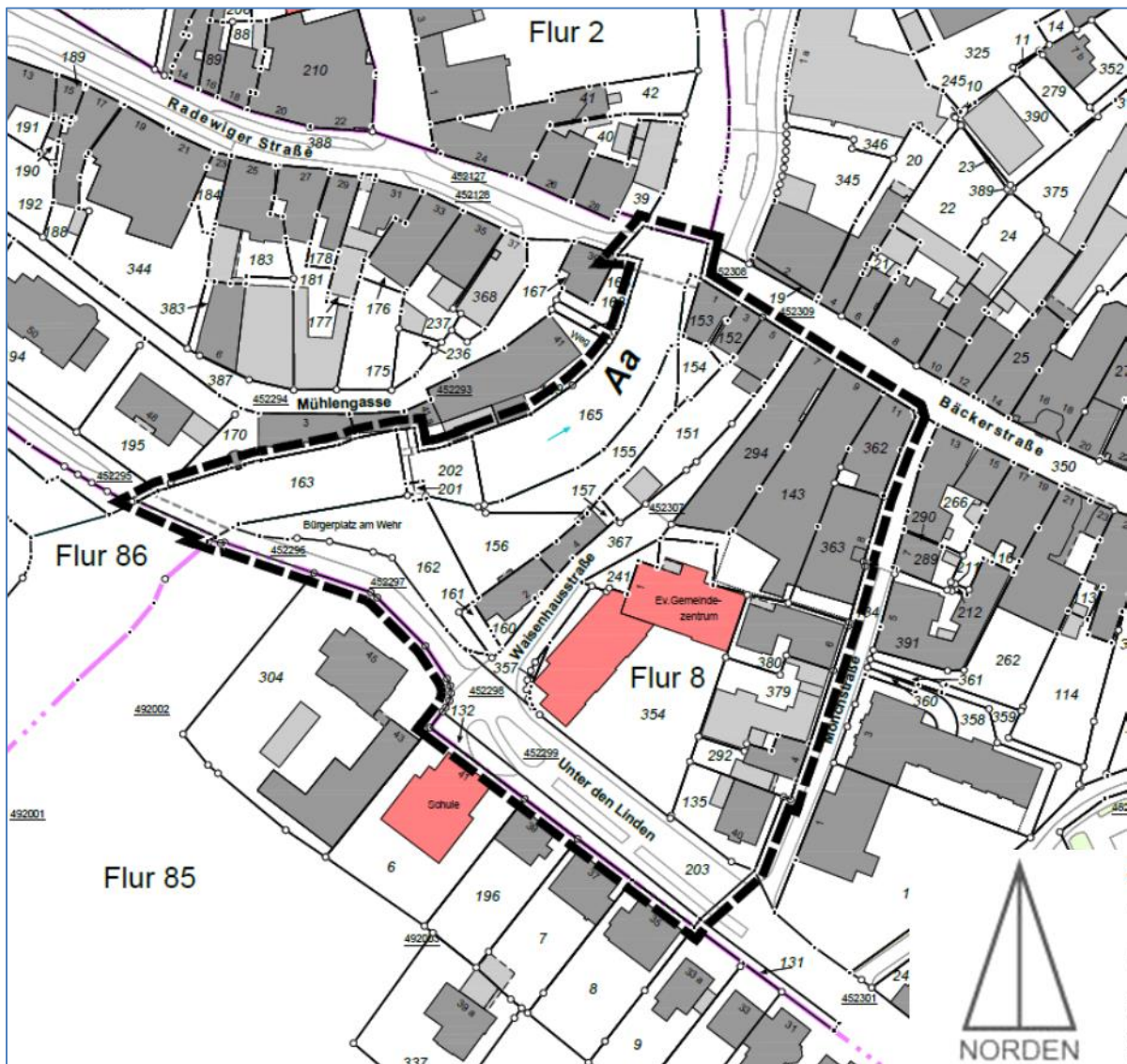


**Bekanntmachung der Stadt Herford
über die Offenlage des Bebauungsplans
Nr. 4.65 „Waisenhausstraße“**

Der folgende Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Herford vom 28.06.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

„Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4.65 „Waisenhausstraße“ sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3(2) und §4(2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808). Die bisherigen Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden mit der Stellungnahme der Verwaltung und den Änderungsvorschlägen zur Kenntnis genommen (Anlage 3).“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Herforder Innenstadt beidseitig der Waisenhausstraße und ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und setzt eine Grundfläche von weniger als 20.000m² fest. Daher wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Grundlage für die erneute Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes sowie die Begründung vom 12.06.2018. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen

in der Zeit vom 08.08.2018 bis einschließlich 12.09.2018

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Herr Kellersmann gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 05221/189-6152. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter www.herford.de veröffentlicht. Die Planunterlagen finden Sie unter dem Link: www.herford.de/bebauungsplaene - aktuelle Bebauungsplanverfahren - erneute Offenlage Bebauungsplan Nr. 4.65 „Waisenhausstraße“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage Bebauungsplan Nr. 4.65 „Waisenhausstraße“ vom 28.06.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 19.07.2018

Stadt Herford

Der Bürgermeister

i.V. D r. P e t e r B ö h m

Beigeordneter Dezernat Bauen und Ordnung